SPORTPOLITIK

DIE ERWACHTE MACHT

In letzter Zeit mehren sich Medienberichte, nach denen sich die EU in Angelegenheiten des Sports einmischt: sei es bei staatlichen Beihilfen für Stadionbauten oder beim Transfersystem im europäischen Fußball. Wieso ist das so? Und dürfen die Politiker in Brüssel das überhaupt?

Morgens am Frühstückstisch geht meistens, vor allem bei Männern, der erste Blick zum Sportteil der Tageszeitung oder des favorisierten Internetportals: Wie haben es nur die Bayern oder Jogi und seine Truppe wieder geschafft, so grandios zu siegen? Politik ist später dran, zum Wachwerden kommt sie nicht infrage. Dafür wirkt sie zu oft zu wenig greifbar, zu komplex und dadurch schnell öde.

Der ein oder andere Leser mag sich daher in den ersten Monaten dieses Jahres seine noch schlaftrunkenen Augen verwundert gerieben haben: Die Redakteure schienen die Rubriken verwechselt und irrtümlicherweise Artikel zur Europäischen Union (EU) auf die Sportseiten verfrachtet zu haben: „EU will Transfersystem wieder reformieren“ verkündete eine Überschrift, eine andere „Clubchef warnt Bundesliga vor EU-Kommission“ oder „Brüssel bewilligt Stadionbau für Drittligist“. Die Liste ließe sich fortführen. Auch auf Sponsors.de mehrten

Foto: picture alliance

sich die Berichte, nach denen sich die EU mit Angelegenheiten des Sports auseinandersetzt. Fragt sich: Täuscht der Eindruck oder mischt die EU tatsächlich verstärkt im Sport mit – und wenn ja, warum?

EU soll sich einmischen

Wenn es nach Jürgen Mittag geht, täuscht der Eindruck nicht. Der Sportpolitikprofessor von der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) glaubt sogar, dass sich die EU in Zukunft noch mehr als aktuell schon mit dem Sport beschäftigen wird. „Beim Thema EU und Sportpolitik ist sehr viel Dynamik im Spiel. Mit dem Vertrag von Lissabon hat man sozusagen eine Büchse der Pandora geöffnet", meint Mittag und verweist damit auf den Reformvertrag der EU. Durch ihn hat Brüssel erstmals Kompetenzen für den Sport zugewiesen bekommen, wenn auch nur im begrenzten Maße (siehe Kasten „Sport im EU-Vertrag"). Laut Mittag wurde damals deutlich gemacht: Die EU ist zunehmend ein Akteur in der Sportpolitik. Sie soll sich einmischen. So haben es die Mitgliedsländer beschlossen.

Der Vertrag von Lissabon – der Startschuss für die EU-Sportpolitik also? Vollkommen zustimmen kann man dem nicht. Schon davor hat sich die Europäische Union mit Themen beschäftigt, die den Sport tangierten. Die EU-Kommission hatte bereits Anfang der 2000er-Jahre verdeckte Beihilfen bei den Fußballclubs Real Madrid und Juventus Turin beanstandet.

Deutlich bekannter und bis heute für den Profisport ein unvergessener Schreckensmoment ist das Bosman-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Dezember 1995. Der EuGH hatte auf der Basis von EU-Recht das bis dahin im europäischen Fußball praktizierte System für Spielertransfers eingerissen. Die Europäische Fußball-Union (UEFA) war entsetzt, die Ligen und Clubs völlig überrascht. Und machtlos. Selbst der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl konnte nicht mehr intervenieren, obwohl ihn Vertreter deutscher Clubs drängten. Kohl wusste: Das Bosman-Urteil basierte auf Grundzügen des EU-Rechts, die damals schon über die Kompetenzen eines Mitgliedstaates wie Deutschland hinausgingen.

Folker Hellmund, Leiter des Brüsseler EU-Büros des Europäischen Olympischen Komitees (EOC), findet, das Bosman-Urteil sei ein heilsamer Schock gewesen. Zwar gab es schon seit 1993 ein „EU-Büro des deutschen Sports", aber durch Bosman setzte sich bei den Sportfunktionären verstärkt der Gedanke durch: Sie dürfen die EU nicht einfach so machen lassen, die Politiker in Brüssel müssen auf die Belange des Sports hingewiesen werden. Das Bosman-Urteil hatte eindrucksvoll gezeigt: Die EU ist für den Sport ein nicht zu unterschätzender Faktor. Die Sorge, dass die EU durch ihre Gesetze und Bestimmungen noch weitere, für den Sport schmerzhafte Umwälzungen bewirkt, war nicht abwegig.

Der Sport brauchte also Fürsprecher bei der EU. Das erkannten auch Politiker wie Doris Pack. In Brüssel und Straßburg, wo das Europäische Parlament seinen Sitz hat, ist die CDU-Politikerin seit Langem in Sachen Sport unterwegs. 1997, also kurz nach dem Bosman-Urteil, verfasste sie den ersten umfassenden Bericht des Europäischen Parlaments über die Rolle des Sports in der EU und machte sich seitdem immer wieder für die Belange des Sports stark. Seit 2009 hat sie eine federführende Funktion inne: als Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Medien und Sport im Europäischen Parlament.

Im Parlament hat sie auch dafür gekämpft, „dass wir in den EU-Verträgen das Thema Sport wortwörtlich reinschreiben, damit wir uns auf einer rechtlichen Basis für den Sport einbringen können". Schließlich ist Sport laut Pack etwas, was in der

SPORT IM EU-VERTRAG

- Am 1. 12. 2009 trat einer der Gründungsverträge der Europäischen Union in Kraft, der 2007 von 27 Mitgliedsländern in Lissabon unterzeichnet worden war: der neue Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV). Dadurch wurde der Sport erstmals als ein Ziel in die Verträge der EU aufgenommen.
- Mit Artikel 165 AEUV erhielt die EU im Sportbereich eigene Kompetenzen. Diese beschränken sich aber auf eine Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten im Sport. In Absatz 1 heißt es: „Die Union trägt zur Förderung der Europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtigt dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion."
- Die Hauptzuständigkeit bleibt in den Händen der einzelnen Mitgliedstaaten. Bestimmungen etwa zum europäischen Binnenmarkt oder dem Wettbewerbsrecht der EU setzt der Artikel 165 AEUV nicht außer Kraft.

SPONSOR^{S} 6/13 Quelle: SPONSOR^{S}

SPORT IN EU-INSTITUTIONEN

Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde innerhalb der EU-Kommission Sport der Generaldirektion Bildung und Kultur zugeordnet. Das Europäische Parlament kann über die finanzielle Ausstattung von Fördermaßnahmen im Sport im Rahmen des EU-Haushalts mitentscheiden. Und im Mai 2010 gab es eine Premiere: Die für den Sport zuständigen Minister der EU-Mitgliedsländer kamen in Brüssel erstmals offiziell zusammen und diskutierten über die Schwerpunkte ihrer Arbeit im Bereich des Sports. Die Sportminister setzen eine „Ratsarbeitsgruppe Sport" auf Beamtenebene ein, die ihre Entscheidungen vorbereiten soll. Dieses Gremium nahm im Juli 2010 seine Tätigkeit auf und tagt seitdem regelmäßig. Deutschland wird in der Ratsarbeitsgruppe durch das Bundesinnenministerium und einen Repräsentanten der Bundesländer vertreten.

SPONSOR^{S} 6/13 Quelle: SPONSOR^{S}

EUROPÄISCHES PARLAMENT: Gekämpft, dass der Sport in die EU-Verträge geschrieben wird.

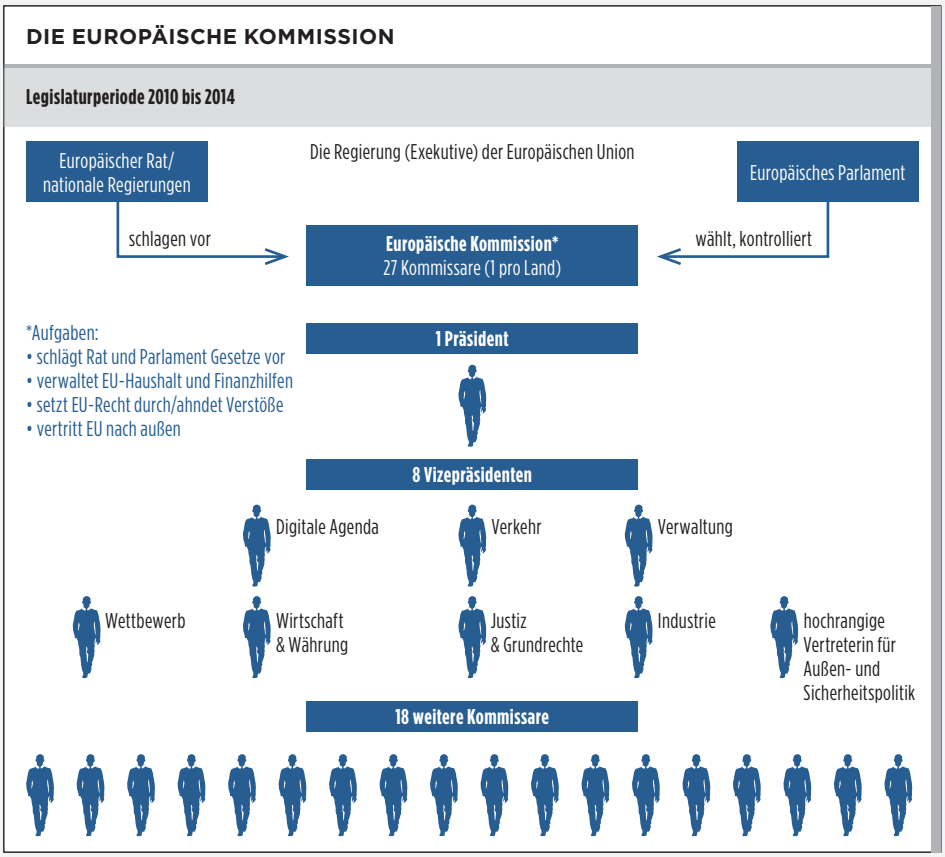

SPONSORS 6/13 Quelle: EU-Kommission

Europäischen Union schon immer grenzüberschreitend gewirkt hat. Somit habe der Sport auch eine große europäische Dimension, zumal sich „die großen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen".

Diese Erkenntnis von dem grenzüberschreitenden, europäischen Charakter des Sports, die für Politikerinnen wie Pack schon vor dem besagten Artikel 165 AEUV selbstverständlich war, setzte sich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes 2009 immer mehr durch – und die EU-Sportpolitik nahm Fahrt auf.

Ein Kanon an Themen

Nach dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags schuf die EU neue Arbeits- und Entscheidungsstrukturen, verschiedene Institutionen erhielten neue Zuständigkeiten im sportpolitischen Bereich (siehe Kasten „Sport in EU-Institutionen"). Im Mai 2011 einigten sich schließlich die für Sport zuständigen Minister der Mitgliedsländer – auch EU-Sportministerrat genannt – auf ein eigenes Arbeitsprogramm (siehe Kasten „EU-Arbeitsplan zum Sport"), womit bis 2014 konkrete Maßnahmen im Bereich der EU-Sportpolitik erarbeitet werden sollen.

Unter den Themen, zu denen die Sportminister Vorschläge erarbeiten lassen wollen, ist auch einiges, was das Sportbusiness und den Profisport eher weniger interessiert: etwa eine stärkere Zusammenarbeit des Sports mit dem Gesundheitssektor oder die Umsetzung der EU-Leitlinien zur Förderung körperlicher Aktivität.

Jedoch gibt es auch Themen, die für die Sportbusiness-Branche und die professionell organisierten Sportverbände höchst relevant sind. Sei es der Kampf gegen Spielmanipulationen oder eine von der EU in Auftrag gegebene Studie zu den Regelungen bei Spielertransfers in Mannschaftssportarten, die bereits kontrovers in der Fußballbranche diskutiert wurde (siehe Interview mit Karl-Heinz Rummenigge, SPONSORS 04/2013). Und auch beim Financial Fair Play war die UEFA mit der EU im Dialog.

Durch den Arbeitsplan wurde der Kanon an Themen, mit denen sich die EU befasst und die den Sport betreffen, erweitert. Und manchen ist das noch nicht genug.

Beispielsweise wünscht sich der Deutsche Fußball-Bund (DFB), die EU möge sich doch für einen wirksamen Schutz der Sportveranstalter durch das Urheberrecht einsetzen. Dann könnte auch die digitale Piraterie besser bekämpft werden, die insbe-

sondere für Lizenznehmer und Lizenzgeber von Medienrechten ein Problem ist.

Beim Thema Veranstalterschutz sei die Rechtslage in Frankreich der hiesigen vorzuziehen, meint Stefan Brost, Leiter des EU-Büros des DFB in Brüssel. Er weist dazu darauf hin, dass Frankreich bei der Öffnung des Markts für Internetglücksspiele im Juni 2010 sein Sportveranstalterschutzrecht auch auf Online-Wetten ausgeweitet hat. „Anbieter von Internetsportwetten müssen dort mit dem Veranstalter eine Vereinbarung über die Nutzung des jeweiligen sportlichen Wettbewerbs und eine angemessene Vergütung treffen", berichtet Brost. Diese Regelung komme auch der Integrität und dem Kampf gegen Spielmanipulation zugute. Denn so würden die Veranstalter eine bessere Kontrolle darüber behalten, welche Art von Wetten auf ihre Sportwettkämpfe angeboten werden dürfen.

Der DFB will sich weiter dafür einsetzen, dass die EU und der nationale Gesetzgeber eine für den Sport hilfreiche Regelung im Urheberrecht einführen. Demnach könnte sich bald der nächste Artikel zur EU in den Sportteil einer Zeitung verlaufen.

Das glaubt auch Folker Hellmund vom EOC. Durch die stärkere Kommerzialisierung würden immer mehr Akteure vom wachsenden Geldkuchen etwas für sich abknapsen wollen – und würden dafür versuchen, die EU als Mittel zum Zweck einzusetzen: „Mit staatlichen Beihilfen bei Stadionbauten hat sich die Kommission in jüngster Zeit auch deswegen vermehrt beschäftigt, weil sie Beschwerden von den jeweiligen Konkurrenten erhielt", berichtet Hellmund.

Auch Mittag von der DSHS prognostiziert eine zunehmende Europäisierung des Sports, weil „viele Dinge einfach nicht mehr nationalstaatlich behandelt werden können, sondern transnational. Das können einzelne Staaten oder Verbände gar nicht mehr allein regulieren."

Zudem werde es noch mehr Kooperation und Austausch zwischen den Organen der EU und denen des Sports geben. So etwas gibt es zwar schon vereinzelt – etwa das EU-Sportforum im September in Litauen. Jedoch wird das laut Mittag „noch deutlich intensiviert werden".

Gefahr für Autonomie des Sports?

Wenn aber die EU sich mehr und mehr mit Themen aus dem Sport beschäftigt, besteht dann nicht die Gefahr, dass die Politiker in Brüssel über das Ziel hinausschießen und sich zu viel einmischen? Dass der Sport durch die EU quasi fremdgesteuert wird und gar nichts mehr bei den eigenen Angelegenheiten regulieren kann?

„Diese Gefahr sehe ich nicht, da die Kommission aus der Vergangenheit gelernt hat", sagt Mittag und verweist auf den Anfang der 2000er-Jahre, als der damalige EU-Wettbewerbshüter Mario Monti sich in die Transferregelungen im Profisport einmischen wollte. Monti hatte gemeint, dass Profifußballer wie jeder andere Arbeitnehmer auch das Recht haben müssten, ihre Arbeitsverträge nach drei Monaten zu kündigen. Der Aufschrei des Profifußballs machte Monti jedoch schnell klar, dass eine solche Regelung nicht gut für den Profisport wäre. Dar-

Martin Nolte, Sportrechtsprofessor an der Deutschen Sporthochschule Köln, zur Autonomie des Sports

MARTIN NOLTE

SPONSORS: Herr Nolte, darf sich die EU-Kommission bei Themen wie dem Transfersystem im Fußball einmischen, verstößt das nicht gegen die Autonomie des Sports?

NOLTE: Die EU benötigt eine in den Verträgen der Mitgliedstaaten niedergelegte Kompetenz, um tätig werden zu dürfen. Denn sie ist kein eigenständiger Staat, der entscheiden kann, in welchen Bereichen er tätig wird. Bei staatlichen Beihilfen beispielsweise hat die EU-Kommission ausdrücklich die nötige Kompetenz. Bei Transferregelungen hat sie diese jedenfalls beim wirtschaftlichen Teil. Welchen Verteidiger die Bayern aus sportfachlichen Gründen als nächstes verpflichten, damit wird sich die EU auch zukünftig nicht befassen. Generell gilt: Die Autonomie des Sports muss mit der Einschränkung des freien Wettbewerbs in Einklang gebracht werden, was zu einer Abwägung führt.

SPONSORS: Anders gefragt: Wann hat der Sport keine Einmischung durch die EU zu befürchten?

NOLTE: Es gibt keine Bereiche, in denen der Sport von vornherein keine Einmischung zu befürchten hätte. Eine Regelung, wonach der Sport insgesamt oder bestimmte Teile von ihm a priori vom Anwendungsbereich des EU-Rechts ausgenommen wären, existiert gerade nicht – wenngleich eine solche Regelung noch in den 90er-Jahren bisweilen vom Sport gefordert wurde. Allerdings darf die EU wiederum nur dann tätig werden, wenn sie eine Kompetenz dazu hat. Dies ist vor allem traditionell im Wirtschaftsleben der Fall. Allerdings hat insbesondere die Meca-Medina-Entscheidung des EuGH aus dem Jahre 2006 deutlich gemacht, dass selbst Regelungen mit vermeintlich rein sportlichem Charakter nicht von vornherein dem Geltungsbereich des europäischen Kartellrechts entzogen wären. Ich weiß, die Antwort ist unbefriedigend, aber letztlich kommt es immer auf den Einzelfall an.

SPONSORS: Gibt es denn zumindest für diese Einzelfallabwägung eine Faustformel?

NOLTE: Tendenziell dürfte man Folgendes sagen können: Je berufs- und wirtschaftsrelevanter der Teilbereich ist, um den es geht, desto stärker ist die Regelungstendenz. Allerdings gibt es auch viele Beispiele für Non-Profit-Bereiche des Sports, die in gewisser Weise EU-rechtlich überwölbt sind, zum Beispiel beim Naturschutz.

SPONSORS: Die EU-Kommission erkennt doch aber immerhin die Besonderheiten des Sports an und lässt deswegen den Sport bei bestimmten Themen autonom handeln. Wie es etwa bei den Spielregeln der Sportwettbewerbe der Fall ist.

NOLTE: Autonomie im rechtlichen Sinne umschreibt die Befugnis des Sports, sich eigene Regeln zu geben. Diese Befugnis ist umso größer, je stärker die Regel den eigentlichen Sport betrifft, also zum Beispiel die Festlegung von Spielregeln einschließlich der Trennung von Frauen- und Männersport. Hier spricht man von Sportregeln im engeren Sinne. Bei Transferklauseln ist man beispielsweise nicht mehr in diesem Bereich, um noch mal auf Ihre Eingangsfrage einzugehen. Deshalb ist der Zugriff der EU hier größer.

Foto: picture alliance

TRANSFER: Die EU prüft die Regeln, nach denen Fußballclubs ihre Spieler einkaufen. SPONSORS 6/13

Quelle: SPONSORS

EU-EXPERTENGRUPPEN ZUM SPORT

für den Zeitraum 2011 bis 2014

Um eine erfolgreiche Umsetzung des Arbeitsplans der EU zum Sport zu gewährleisten, wurden sechs Expertengruppen gegründet:

Antidoping	**Sport, Gesundheit und Beteiligung**
Good Governance im Sport	**Sportstatistik**
Allgemeine und berufliche Bildung im Sport	**Nachhaltige Finanzierung des Sports**

- Die sechs Gruppen nahmen im September 2011 ihre Arbeit auf und tagen seitdem mindestens zweimal jährlich.
- Die Mitgliedstaaten werden durch von ihnen benannte Experten vertreten. Neben unabhängigen Experten sind auch Repräsentanten der Sportorganisationen als ständige Beobachter zugelassen.
- Die Vorsitzenden der Expertengruppen informieren die „Ratsarbeitsgruppe Sport" des EU-Sportministerrats über den Stand der Beratungen und geben Empfehlungen für künftige Maßnahmen ab.

aufhin einigte er sich auf einen Konsens mit der UEFA und der FIFA: Clubs dürfen seitdem nur noch Verträge über maximal fünf Jahre abschließen.

„Seitdem ist zu beobachten, dass die EU weniger auf Intervention setzt, sondern mehr bereit ist, die Besonderheiten des Sports zu berücksichtigen und im Dialog einen Konsens zu finden", sagt Mittag. Das habe sich auch beim Thema Zentralvermarktung von Medienrechten im Fußball gezeigt, was eigentlich gegen den in Brüssel stark vertretenen Gedanken vom freien Wettbewerb in einem Binnenmarkt spricht.

Doris Pack vom Europäischen Parlament betont ebenfalls den Dialog mit den Verbänden und meint, dass sich die EU nicht noch mehr im Sport einbringen wird. „Man soll auch nicht übertreiben. Die EU will nicht in den Sport hineinreden. Wir können und wollen nur begleitend und fördernd tätig werden."

Hellmund vom EOC gibt Pack zwar insoweit recht, dass die EU keine direkte Gesetzgebungskompetenz im Sport hat. Jedoch habe er die Befürchtung, der Sport werde immer mehr dem EU-Recht unterworfen, das indirekt auch den Sport betrifft. „Wir hatten uns gewünscht, dass im Vertrag von Lissabon die Autonomie des Sports festgehalten wird. Stattdessen wird nur allgemein von der ‚Besonderheit des Sports' gesprochen." Was darunter verstanden wird, sei letztlich Auslegungssache, sagt Hellmund und erwartet, dass es bei der Frage, wie weit die Regelungskompetenz der Sportverbände geht, noch spannend wird (siehe auch Interview mit Sportrechtsprofessor Martin Nolte).

EU-ARBEITSPLAN ZUM SPORT

für den Zeitraum 2011 bis 2014

Der im Mai 2011 gemeinsam erarbeitete Arbeitsplan des EU-Sportministerrats wurde für die Zeit bis 2014 beschlossen, also bis zum Inkrafttreten des neuen mehrjährigen EU-Finanzrahmens. Im Frühjahr 2014 soll ein neuer Arbeitsplan für drei Jahre kommen. In dem Arbeitsplan für die Zeit bis 2014 einigten sich die EU-Mitgliedsländer auf drei Schwerpunktthemen in der Sportpolitik:

- Integrität des Sports: Dopingbekämpfung; Bekämpfung von Wettbetrug und -manipulationen; Förderung transparenter Strukturen und verantwortungsbewusster Führung in Sportorganisationen („Good Governance"); Regelungen von Spielertransfers in Mannschaftssportarten; Regelung des Zugangs und Kontrolle des Berufs Spielervermittler
- gesellschaftliche Werte des Sports: Gesundheit; soziale Einbeziehung; Bildung und Ehrenamt
- wirtschaftliche Aspekte des Sports: nachhaltige Finanzierung des Breitensports; Datenbeschaffung zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports für eine faktengestützte Politik

SPONSORS 6/13 Quelle: SPONSORS

2013 wichtig für EU-Sportpolitik

Ein paar neue Erkenntnisse zu dieser Frage wird es auf jeden Fall noch in diesem Jahr geben: Um den Arbeitsplan der EU-Sportminister umzusetzen, wurden sechs Expertengruppen eingerichtet (siehe Kasten „EU-Expertengruppen zum Sport"), die noch bis Jahresende konkrete Arbeitsergebnisse vorweisen sollen. Auf Grundlage ihrer Empfehlungen wird der Ministerrat bis 2014 in seinen Schlussfolgerungen konkrete Maßnahmen im Bereich der EU-Sportpolitik beschließen.

Inwieweit diese Maßnahmen einen fördernden, unterstützenden Charakter oder doch eher einen vorschreibenden Anstrich haben, wird sich zeigen.

Nicht nur deswegen könnte 2013 ein bedeutendes Jahr für die EU-Sportpolitik werden. Hinzu kommt die in diesem Jahr noch zu beschließende Haushaltsplanung. Dabei geht es laut DFB-Vertreter Brost auch darum, ob die EU für den Breitensport ein eigenes Jahresbudget zur Verfügung stellt. Bis 2020 stehen pro Jahr 34 Millionen Euro zur Debatte.

So oder so glaubt Mittag von der DSHS, dass die EU-Sportpolitik ein Feld ist, das „noch viel Zündstoff birgt". Also nicht wundern, wenn demnächst wieder eine Schlagzeile zur EU im Sportteil auftaucht. ■

T. Kuske